

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1892

84 (19.7.1892)

Durlacher Wochenblatt.



N^o 84.

Ercheint wöchentlich dreimal.
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 3 Pf.
Im Abonnement 1 M. 60 Pf.

Dienstag den 19. Juli

Einrückungsgebühr per gewöhnliche vier-
spaltige Zeile oder deren Raum 9 Pf.
Anzeige erbeten man Tags zuvor bis
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1892.

Politische Uebersicht.

Unsere nahe Residenzstadt Karlsruhe hatte in den letzten Tagen ihr Festkleid getragen, der rühmlichst bekannte Männergesangsverein „Liederhalle“ feierte sein fünfzigjähriges Jubiläum. Dem Verein ist eine große Ehre widerfahren, denn es trafen zu dem Gesangs-Wettstreite nicht nur Gesangsvereine von Zürich bis Köln mit Glückwünschen und Jubiläumsgeschenken ein, sondern unser allverehrter Großherzog übernahm selbst das Protektorat über den Verein, welcher allerdings auch diese Ehre zu würdigen wußte. Unser Landesherr war zu dieser schönen Feier extra aus St. Blasien hier eingetroffen und es war nur zu bedauern, daß Jupiter Pluvius durch den geplanten Festzug mit starken Regengüssen einen dicken Strich machte, wobei dem Großherzog für diese hochherzige That die gebührende Guldigung dargebracht werden sollte. Sonst aber hatte das festliche Fest einen schönen Verlauf und besonders die Vereine, welche im Wettkampf mit Preisen hervorgingen, werden Karlsruhe ein freundliches Andenken bewahren. Sonst wissen wir aus unserm theuren Heimatlande heute nichts Neues mitzutheilen, als daß unser Großherzog bereits wieder Karlsruhe verlassen hat und nach der herrlichen Insel Mainau im Bodensee übergesiedelt ist, wohin ihm seine erlauchte Gemahlin vorausgegangen. Vielleicht dürfte noch von einigem Interesse sein, daß Herr Finanzminister Ellstätter in die Sommerferien gegangen ist, er ist wohl arbeits-, aber nicht regierungsmüde, wie gewisse Oppositionsblätter während des letzten Landtags geflissentlich verbreiteten. Die hohe Politik hält jetzt ihren üblichen Sommerschlaf, an Stoff fehlt es aber trotzdem der Presse nicht, dafür sorgen schon gräßliche Natur-Ereignisse und zahllose Unglücksfälle, die wir an anderer Stelle schon mittheilten. In ganz Europa herrscht Ruhe und Frieden und wer einen Plünderzug hören will, der muß nach Tonkin, Dahomey oder mehr nach Süden des dunklen Welttheils gehen. Wie aber nichts Vollkommenes unter der Sonne, so auch in der europäischen Welt. Bereits haben sich die neuen Kleinkalibrigen Gewehre überlebt und man spricht stark davon, daß schon wieder eine viel bessere

Münze bei unserm Heere erprobt werde. Denn es ist leider eine Thatsache, daß nur die umfassendsten Rüstungen zum Kriege uns allein den Frieden verbürgen, nur die Furcht vor deutschen Sieben hat die rachsüchtigen Franzosen von Deutschland abgehalten. Dazu kommt noch das fortwährende Vorrücken des unheimlichen Gastes aus Asien in Rußland; nachdem uns die Herren Panславisten die letzten Jahre mit der Influenza bedacht, wollen sie uns auch noch die Cholera zum Geschenke machen. Wenn nicht alle Zeichen trügen, hat sie bei ihren guten Freunden in Paris schon Einzug gehalten und wenn dies der Fall, wird sie auch noch weiter um sich greifen. Da wäre es doch besser, wenn die Völker ihren gegenseitigen Haß schwinden ließen und den gemeinsamen Gegner mit vereinten Kräften bekämpfen würden, allein daran ist leider noch nicht zu denken. Von Wichtigkeit dürfte noch sein, daß die englischen Wähler dem konservativen Cabinet Salisbury den Laufpaß gegeben haben und der alte Gladstone wieder an das Ruder kommt. Doch ist seine Mehrheit derart, daß er große Pläne schwerlich durchsetzen kann und so wird er eben so lange labiren, bis es die Engländer satt haben und sie wieder seinen Gegnern das Heft in die Hand geben. So geht es eben beim parlamentarischen Regime zu!

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, 18. Juli. [Abhaltung einer Aufnahme-Prüfung für Postgehilfen.] Für den Ober-Postdirektionsbezirk Karlsruhe wird im Monat September d. J. wieder eine Prüfung mit solchen jungen Leuten abgehalten werden, welche als Postgehilfen in den Postdienst einzutreten wünschen. Zu den Prüfungen zugelassen werden Bewerber, welche das 16. Lebensjahr vollendet haben und Zeugnisse über eine gute Schulbildung aufzuweisen vermögen. Die Anmeldungen zu dieser Prüfung sind spätestens bis zum 31. August durch Vermittelung derjenigen Postämter, in deren Bezirk der Wohnort der Bewerber liegt, an die hiesige Ober-Postdirektion einzureichen. Den Eingaben

müssen die erforderlichen Papiere beigelegt sein; die Bedingungen für die Annahme von Postgehilfen können bei jedem Postamte erfragt werden. Die Prüfung erstreckt sich auf die deutsche und französische Sprache, die Geographie und die gewöhnlichen Rechnungsarten. Junge Leute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst im Heere erlangt haben, werden in der Regel ohne Prüfung angenommen. Der Eintritt der für geeignet befundenen Bewerber in den Postdienst kann sofort erfolgen.

— Aus der Thätigkeit des Schutzvereins gegen wucherische Ausbeutung des Volkes im Großherzogthum Baden (Sitz des Vorstandes in Karlsruhe.) Es ist schon wiederholt in öffentlichen Blättern darauf aufmerksam gemacht worden, daß Inländer, welche Erbschaften in auswärtigen Staaten, insbesondere Nordamerika zu erheben in der Lage sind, am zweckmäßigsten das Gr. Staatsministerium (Abtheilung für auswärtige Angelegenheiten) um Vermittelung angehen. Ein bei dem Schutzverein zur Anzeige gekommener Fall weist neuerdings darauf hin, wie nützlich es werden kann, dieser Vermittelung sich nicht zu bedienen. Ein Vormund armer Kinder hatte sich unmittelbar an den betreffenden fremdländischen Konsul gewendet, um eine den Kindern angefallene kleine Erbschaft einzuziehen. Bei der Abrechnung wurden den Kindern an den eingegangenen Geldern außer sämtlichen Auslagen nicht weniger als 25% in Abzug gebracht. Nach den Erhebungen des Vereins bestehen für die betreffenden Konsule keine staatlich geregelten Taxen bei Besorgung derartiger Angelegenheiten. Die Unterstüßung des Vereins, welcher für die Geschädigten einen Rechtsstreit anstregte, hatte zur Folge, daß der Konsul einen Vergleich anbot, durch welchen den Kindern der größte Theil der abgezogenen Summe nachträglich ersetzt wurde.

* Durlach, 18. Juli. Die Nachricht, daß nächsten Sonntag, 24. Juli ein Sonderzug von Karlsruhe nach Rissingen zur Begrüßung des Fürsten Bismarck abgehe, hat bei allen hiesigen Bismarck-Berehrern — und deren sind nicht wenige — große Freude hervorgerufen und ist von hier eine zahlreiche Betheiligung zu erwarten.

Feuilleton.

14)

Liebes-Zauber.

Erzählung von G. Heinrichs.

(Fortsetzung.)

„Sie haben mit Ihrer armen Frau auch den Segen des Himmels, ein Kind, vielleicht wohl einen Sohn, von sich gestochen, gnädiger Herr!“ hatte sie ihm unter vier Augen gesagt und ihm damit in der Wurzel seines Lebens getroffen, weil er sich nichts sehnlicher, als einen Erben gewünscht hatte. Dann aber hatte er sich's mit ingrinniger Verzweiflung einzureden versucht, daß er im Grunde nichts daran verloren, weil das Kind ihm nur eine Quelle quälenden Mißtrauens und beständigen Aergers geworden wäre. Im Geheimen hatte er's jedoch an eifrigen Nachforschungen nicht fehlen lassen, kein Geld gespart und alle Mittel und Wege erschöpft, um eine Spur seiner verschwundenen Frau zu entdecken. Alles umsonst, es schien, als habe die Erde sie verschlungen.

Da Herr von Rautenstern's Gegner bis auf einen gelähmten Arm, welcher ihn fortan dienstunfähig machte, wieder hergestellt worden war, so verblieb Ersterer nach Verbüßung der

Festungshaft im Dienst, wurde aber in eine entlegene Provinz versetzt. Sein Jähzorn wurde auch hier iprichtwörtlich, bis die blutigen Kriege jene Gewaltthatigkeiten zum Ausbruch trieben, die den allgemein gefürchteten Mann, der, verschiedentlich im Avancement übergegangen, endlich zum Hauptmann befördert worden war, zum Mord hingerissen.

Seit jener furchtbaren Katastrophe in seiner Ehe waren jetzt beinahe 26 Jahre vergangen. Rautenstern hatte das Vermögen seiner Frau nicht angerührt, da er wie ein Einsiedler lebte und nur mit dem Bankier Meiring, der sein Geld verwaltete und vermehrte, in Verkehr getreten war.

Gegen die beiden alten Diensthofen war er ein gütiger und freigebiger Herr, die von seinem einströmigen Jähzorn nichts mehr zu fürchten hatten.

8.

Acht Tage befand sich Otto Waldmann jetzt in seinem neuen Wirkungskreise, dem er sich mit dem ganzen Feuereifer seiner neuerwachten Thatkraft hingab. Er hatte bereits an Cäcilie geschrieben und auch eine sofortige Antwort, seltsamerweise aber nur durch den Telegraphen erhalten. Sie sprach darin, natürlich kurz und bündig, ihre Genugthuung über seine Zufrieden-

heit aus, jeden Dank ablehnend und auf ein Wiedersehen hindentend. Die telegraphische Antwort hat sie mit ihrer schnellen Abreise zu entschuldigen, da sie eine Schülerin nach Prag begleiten müsse.

„Sehr sparsam scheint sie in ihren Ausgaben nicht zu sein,“ dachte er grollend, „und dann mußte sie diese Antwort doch auch niederschreiben, ein Blatt Papier, welches ein fremder Mensch bei Seite wirft, während ich die Zeilen von ihrer Hand wie ein Heiligthum aufbewahren würde.“

Was nun freilich auch mit diesem Telegramm geschah! —

Am achten Tage nach seiner Ankunft auf Gut Hirschweiler lud ihn Herr von Bornheim zu sich auf sein Zimmer.

„Setzen Sie sich, junger Freund, ich habe eine Bitte an Sie —“

„Sie haben nur zu befehlen Herr von Bornheim,“ fiel Waldmann ruhig ein.

„D nicht doch, ich betrachte Sie wie einen Freund, Herr Waldmann, und in diesem Sinne bitte ich Sie, mir einen Dienst zu leisten, der nichts mit Geschäften zu thun hat. Es ist eine Vertrauenssache, mit einem Worte, es betrifft eine Reise nach Ihrer früheren Garnisonstadt K.“

† Aus dem Bezirk Durlach, 15. Juli. Bei der seither anhaltenden Trockenheit haben die Orte, die im Laufe dieses Frühjahrs mit einer Wasserleitung versehen wurden, diese höchst wohlthätige Einrichtung recht zu schätzen gelernt, und sehr häufig hörte man sagen: „Wie wäre es uns seither ergangen, wenn wir keine Wasserleitung hätten?“ Auch die Vortheile einer Hausleitung wurden nachträglich noch von vielen Hausbesitzern gewürdigt, so daß selbst weniger bemittelte Bürger die jetzt höhern Kosten nicht scheuen, ihre Wohnung mit einer Leitung versehen zu lassen. Es sind daher auch alle Einwohner der betr. Orte vom Gefühle des aufrichtigsten Dankes gegen unsern allverehrten Großherzog, sowie gegen alle Organe seiner hohen Regierung erfüllt, und es wurde schon der Wunsch rege, es möchte im nächsten Jahr in dankbarer Erinnerung an diese unschätzbare Wohlthat der Tag der Einweihung als ein Fest von sämtlichen Gemeinden zusammen gefeiert werden, zu welchem schönen Vorhaben man denselben nur Glück wünschen könnte.

Langensteinbach, 18. Juli. Gestern Nacht 11 Uhr brannte dem Landwirth Philipp Spiegel dahier Stall, Schoß und Scheune mit Heu- und Strohvorräthen ab. Das Vieh wurde gerettet; der Beschädigte ist versichert.

Donauessingen, 15. Juli. Der von seiner Hochzeitsreise aus der Schweiz kommende und auf der Reise nach Rissingen begriffene Staatsminister Graf Herbert Bismarck mit Gemahlin trafen heute Nachmittag von Konstanz zum Besuche der fürstlichen Herrschaften hier ein und wurden von denselben in's fürstliche Schloß geleitet.

Deutsches Reich.

* Der Kaiser hielt, wie ein neuerer Bericht über seine norwegische Reise besagt, bei seinem Verweilen auf der Insel Andamman wiederholt Renntierjagden ab. Auf denselben erlegte der Monarch insgesamt drei Hirsche. Von Andamman fuhr dann der Kaiser an Bord des „Kaiseradler“ nach der Insel Skaroe weiter, von welcher aus er beabsichtigte, eine Jagd auf Walfische auf einem für den Kaiser hergerichteten Walfischfahrer mitzumachen. Auf der Rückreise wird der Kaiser das deutsche Mandovergeschwader in Christianland besichtigen, welches hierauf den erlauchten Herrn auf der weiteren Heimfahrt nach Kiel geleiten wird.

* Die Clever Gerichtsverhandlung gegen den jüdischen Schlächter Buschhoff wegen des Knabenmordes von Kanten hat mit der Freisprechung des Angeklagten ihr Ende gefunden, womit eine Sensationsaffaire, die seit Jahr und Tag die weitesten Kreise unserer Nation in Aufregung hielt, ihren Abschluß

wenigstens vor den Schranken des Gerichts erreicht hat. Schwerlich würde indessen der Prozeß Buschhoff eine derartige sensationelle Bedeutung erlangt haben, wenn nicht der Kanten Fall von Anfang an in gehässigster Weise zur Förderung einseitiger Parteibestrebungen ausgebeutet worden wäre. Von dieser selben Seite ist es auch unternommen worden, den Gang der Verhandlungen des Clever Schwurgerichtes zu beeinflussen und hiermit das Bild des Prozeßes vor der Öffentlichkeit möglichst zu trüben, ein Unternehmen, das durch die überaus korrekte Haltung der Richter wie der Geschworenen allerdings vereitelt worden ist. Leider scheint es nicht, als ob jene Elemente, welche das Drama von Kanten von Beginn an zu parteipolitischen Zwecken auszunutzen, in ihren bedenklichen Bestrebungen nunmehr aufhören würden, wollen doch die Berliner Antisemiten die Freisprechung Buschhoff's einem „Volksgericht“ unterbreiten — wohin soll eine solche weit über das Ziel hinauschießende Kritik eines Richterspruches führen? Im Uebbrigen hat der Prozeß Buschhoff, ganz abgesehen davon, daß er keine wirkliche Aufklärung über den Mordfall von Kanten zu bringen vermochte — was gewiß bedauerlich genug ist — doch nach gewissen Richtungen Mängel in unserer Rechtspflege hervorzuheben lassen, Mängel, deren Beseitigung schwerlich mehr lange hinausgeschoben werden kann.

* In Sachen der Cholera wird eine amtliche Bekanntmachung im „Reichsanzeiger“ erwartet, die zur Stunde vielleicht schon erfolgt ist. Dem Vernehmen nach wird die signalisirte Kundgebung die in Deutschland bereits getroffenen oder noch zu treffenden Abwehrmaßregeln gegen die Cholera behandeln und im Weiteren Verhaltensmaßregeln geben, im Falle die asiatische Seuche doch die Grenzen Deutschlands überschreiten sollte. Borkünftig liegt indessen letztere Gefahr noch immer nur im Bereiche der Möglichkeit, nicht der Wahrscheinlichkeit, mit um so größerer Genugthuung ist es darum zu begrüßen, wenn trotzdem die deutsche Regierung schon jetzt der noch fern in Rußland wüthenden Epidemie vollste Aufmerksamkeit schenkt. Was die in Paris und seinen Vororten herrschende choleraartige Krankheit anbelangt, die neuerdings auch in anderen Gegenden Frankreichs aufgetreten ist, z. B. in St. Ouen, so scheint noch keineswegs festzustehen, daß es wirklich die asiatische Cholera ist. Eher steht zu vermuthen, daß man es hier nur mit Cholera nostras, der in Europa einheimischen milderer Form der Cholera, zu thun hat.

Breslau, 16. Juli. Die Lokomotive des Orientzuges entgleiste 11 Uhr Nachts hinter Löwen, indem ein dem Zug entgegenkommender Güterzug auf die Lokomotive auf-

fuhr. Sechs bis acht Personen sind verletzt, darunter mehrere schwer; vierzehn Wagen sind beschädigt. Die Postwagen und mehrere Gepäckwagen stürzten die Böschung hinab. Die Verwundeten wurden in das hiesige Hospital gebracht.

Bosen, 15. Juli. In Grabowo sind bei einer Feuersbrunst ein Ehepaar und 5 Kinder verbrannt.

Darmstadt, 16. Juli. Auch die Nationalliberalen des Großherzogthums Hessen veranstalten eine Bismarckhuldigung. Sie reisen zu diesem Zwecke am 24. Juli mit einem Extrazug nach Kissingen.

England.

* Die englischen Parlamentswahlen werden in dieser Woche zum Abschluß gelangen, worüber man wohl auf beiden Seiten froh sein wird, denn Konservative wie Gladstone haben den jetzigen Wahlkampf unter Anspannung der äußersten Kräfte geführt. Sein Ausgang selbst steht schon jetzt fest, das neue Parlament wird eine aus den Anhängern Gladstone's und den Abgeordneten der irischen Nationalpartei sich zusammensetzende Mehrheit aufweisen, was nach alter englischer Ueberlieferung den Rücktritt des bisherigen Tory-Kabinet's unter Lord Salisbury und seine Ersetzung durch ein liberales Ministerium, natürlich abermals mit Gladstone als Haupt, zur Folge haben würde. Ueber die Größe dieser gladstoneanisch-irischen Mehrheit können augenblicklich nur Vermuthungen geübt werden, sie wird aber mindestens 30 Stimmen betragen.

London, 16. Juli. Gewählt: 260 Konservative, 59 Unionisten, 266 Gladstoneaner, 9 Barnelliten, 64 Antiparnelliten. Maccarthy (der Führer der Antiparnelliten) ist in North-longford gewählt worden.

Rußland.

* Aus Petersburg kommt schon wieder einmal die Nachricht, die russische Regierung beabsichtige die Einleitung von Handelsvertrags-Unterhandlungen. Zunächst sollen solche mit Frankreich angeknüpft werden; dieselben würden Anfang September in Petersburg beginnen. — Die Cholera ist nun auch in Odessa aufgetreten.

Türkei.

* Zwischen der Türkei und Griechenland ist eine kleine diplomatische Spannung entstanden. Dieselbe besitzt ihren Ursprung in dem bekannten Streite zwischen zwei Attachés der türkischen Botschaft in Athen und griechischen Offizieren, der mehrere Duelle zur Folge hatte. Nachdem deshalb bereits die beiden Attachés von Athen abberufen worden waren, ist nun auch der Botschafter Gholib Bey selbst von der Pforte abberufen worden. Inessen dürfte die Affaire kaum ernstere politische Folgen haben.

Waldmann blickte ihn erschreckt an, tiefe Blässe bedeckte sein Gesicht. Bornheim erhob sich rasch und legte ihm die Hand auf die Schulter.

„Sie können sich dort ohne Scheu blicken lassen,“ sagte er beruhigend. „Benutzen Sie den heutigen Abendzug, dann treffen Sie mit Tages-Anbruch ein und können noch an demselben Vormittag Ihren Auftrag ausrichten.“

„Verfügen Sie über mich, Herr von Bornheim,“ sagte der junge Mann, sich rasch fassend, „ich werde Ihr Vertrauen nicht täuschen.“

„Gut, ich erwartete es nicht anders von Ihnen. Kennen Sie in A. einen Hauptmann von Kautensfern?“

„Einen Hauptmann außer Dienst, der sich dort eines gewissen Rufes als Menschenfeind und Sonderling erfreut?“

„Den meine ich, er wohnt doch in A.“

„D gewiß, ich kenne ihn aber nur vom Hörensagen.“

„Sehen Sie, junger Freund,“ fuhr Bornheim mit einem jovialen Lächeln fort, „meinen linken Arm hier hat dieser Sonderling vor 25 oder 26 Jahren mir zerhauen, so daß ich meinen Abschied nehmen und meinen Koffel bauen mußte. Wir haben uns seitdem nicht wieder-gesehen. Es war ein regelrechtes Duell, eine Fran natürlich die Ursache. Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, daß wir Beide, Sie und ich, ganz schuldlos waren, aber der damalige Lieutenant von Kautensfern ließ nun einmal nicht mit sich

reden, weil er ein jähzorniger Mensch, ein wahrer Tollkops war. Er blieb beim Regiment, avancirte zum Hauptmann und mußte seinen Abschied nehmen, weil er seinen Burschen niedergestochen, wie er's schon früher mit einem seiner Soldaten gemacht. Das zweite Opfer blieb am Leber. Für das erste wurde er auf eine gewisse Zeit, ich glaube auf 10 Jahre zu einer alljährlich sich wiederholenden achtwöchentlichen Festungshaft verurtheilt. Diese milde Strafe hatte er seinen militärischen Verdiensten und seiner Bravour im böhmischen Kriege zu verdanken. Soviel von diesem Manne, der mich unzweifelhaft noch immer mit seinem wildesten Haß beehrt. Sie sind vielleicht im Stande, diesen Haß zu tilgen, Herr Waldmann!“

„Ich, Herr von Bornheim?“ fragte der junge Mann verwundert.

„Vielleicht, sage ich, Sie haben nichts weiter zu thun, als sich eine Unterredung mit ihm zu verschaffen, indem Sie ein Schreiben abgeben und auf Antwort warten.“

„Ich werde Ihren Auftrag genau ausführen,“ versetzte Waldmann mit fester Stimme.

Noch am selben Abend fuhr er nach der eine Meile entfernten Bahnstation und mit dem ankommenden Zuge nach A.

Am nächsten Morgen, nachdem er sich in der Bahnhof's-Restauration durch ein Frühstück gestärkt und die nöthige Toilette gemacht hatte, begab er sich ohne Säumen nach dem Hause

des menschenfeindlichen Hauptmanns, wo er lange vergeblich an dem hohen, verschlossenen Gartenthor, das in eine dicke Mauer eingelassen war und keinen Einblick gestattete, läuten mußte, bis endlich ein bejahrter Diener öffnete und griesgrämig nach seinem Begehre fragte.

„Ich wünsche den Herrn Hauptmann zu sprechen,“ sprach Waldmann kurz.

„Oho, der Herr Hauptmann ist nicht für Jedermann zu sprechen,“ schnauzte Jakob ihn an, „wer sind wir denn und was wollen wir eigentlich?“

„Ich bin Offizier außer Dienst, wie Guer Herr,“ erwiderte Waldmann gebieterisch. „Meldet mich an: „Ehemaliger Lieutenant der Artillerie Waldmann.““

Jakob sah ihn mißtrauisch an und meinte dann etwas milder gestimmt, daß die Anmeldung gar nichts nützen könne, weil der Hauptmann absolut mit keinem Menschen verkehre und er — Jakob — sich keine Stockprügel holen wolle.

„Dann wird er doch wenigstens Briefe annehmen?“ fragte Waldmann, das Schreiben des Herrn von Bornheim hervorziehend.

„Ist wohl ein Bettelbrief, wie? — Darauf gibt's keinen Bescheid, Herr Lieutenant!“

„Nein, guter Freund,“ beruhigte ihn Waldmann lächelnd, „gebettelt wird nicht darin, ich will hier draußen die Antwort erwarten.“

(Fortsetzung folgt.)

Gerichtsferien betreffend.

Nr. 7650. Die Gerichtsferien begannen am 15. Juli und endigen am 15. September.

Während der Ferien werden nur in Ferienfachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen.

Ferienfachen sind:

1. Strafsachen;
2. Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen;
3. Meß- und Marktsachen;
4. Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Miethsräume eingebrachten Sachen;
5. Wechselsachen;
6. Baufachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird.

Außerdem kann das Gericht auf Antrag auch andere Sachen, sofern sie besonderer Beschleunigung bedürfen, als Ferienfachen bezeichnen. Auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren sind die Ferien ohne Einfluß; ebenso auf die Angelegenheiten der nicht streitigen Gerichtsbarkeit.

Großherzogliches Amtsgericht:

Durlach.

Bekanntmachung.

Das Ab- und Zuschreiben der Grund-, Häuser-, Gewerbe- und Einkommensteuer für das nächstkünftige Steuerjahr 1893 wird am

Montag den 18. Juli bis Samstag den 23. Juli 1892, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, im Rathhause dahier vorgenommen werden.

Zu diesem Zwecke wird bekannt gemacht:

I. In Bezug auf die Grund- und Häusersteuer:

Wer wegen Wechsels in der Person des Pächters ab- und zugeschrieben haben will oder aus einer andern Ursache die Berichtigung oder den Strich seines Grund- oder Häusersteuerkapitals verlangt, hat selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und sofern es sich um das Zuschreiben an eine dritte Person handelt, diese letztere zum gleichzeitigen Erscheinen zu veranlassen. Alle Veränderungen, welche im Grundbuche eingetragen sind, werden übrigens von Amtswegen ab- und zugeschrieben.

II. In Bezug auf die Gewerbesteuer:

Der Gewerbesteuer unterliegt das Betriebskapital der im Großherzogthum betriebenen gewerblichen Unternehmungen ausschließlich der Land- und Forstwirtschaft, vorausgesetzt, daß das steuerbare Betriebskapital mindestens den Betrag von 700 Mark erreicht.

Die gewerbesteuerpflichtigen Personen, männliche und weibliche, Inländer oder Ausländer, auch gewerbesteuerpflichtige Korporationen, Vereine, Gesellschaften haben schriftliche oder mündliche Steuererklärungen abzugeben:

- a. wenn sie eine der Gewerbesteuer unterliegende Unternehmung begonnen haben, aber noch nicht zur Gewerbesteuer angelegt sind;
- b. wenn sich ihr Betriebskapital nach dem Stande der maßgebenden Verhältnisse am 1. April des Jahres über den bereits besteuerten Betrag um mindestens 5 Prozent und mindestens um 700 Mark erhöht hat.

III. In Bezug auf die Einkommensteuer:

Der Einkommensteuer unterliegt — vorbehaltlich der im Gesetze vorgesehenen Ausnahmen und Beschränkungen — das gesammte in Geld, Geldeswerth oder in Selbstbenützung bestehende Einkommen, welches einer Person aus im Großherzogthum gelegenen Grundstücken und Gebäuden, aus auf solchen Liegenschaften ruhenden Grundrechten und Grundgefallen, aus im Großherzogthum betriebener Land- und Forstwirtschaft und den daselbst betriebenen Gewerben, aus öffentlichem oder privatem Dienstverhältnis, aus wissenschaftlichem oder künstlerischem Beruf oder irgend anderer gewinnbringenden Beschäftigung, sowie aus Kapitalvermögen, Renten und andern derartigen Bezügen im Laufe eines Jahres zufließt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es von andern Steuern bereits getroffen wird oder nicht. Steuerpflichtig sind:

1. Landes- und sonstige Reichsangehörige, welche ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, desgleichen Reichsausländer, welche des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem gesammten steuerbaren Einkommen.
2. Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem aus reichsinländischen Bezugsquellen fließenden steuerbaren Einkommen.
3. Personen, welche nicht im Großherzogthum wohnen: nur mit ihrem Einkommen aus im Großherzogthum gelegenen Grundbesitz (einschließlich von Gebäuden) und den daselbst betriebenen Gewerben, sowie mit ihren Gehalts-, Pensions- und Wartegeldbezügen aus einer badischen Staatskasse.
4. Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, Konsumvereine mit offenem Laden, eingetragene Genossenschaften mit bankähnlichem Betrieb und auf Gegenseitigkeit gegründete, unter

Verwendung von Agenten betriebene Versicherungsgesellschaften: mit demjenigen Theil ihres steuerbaren Einkommens, welcher dem Umfang ihres Geschäftsbetriebs innerhalb des Großherzogthums entspricht.

Personen, deren Einkommen (nach Abzug der zum Erwerb und zur Erhaltung desselben zu bestreitenden Auslagen, der auf dem Einkommen ruhenden Lasten und der von ihnen etwa zu entrichtenden Schuldzinsen) den Betrag von 500 Mark jährlich nicht erreicht, unterliegen der Einkommensteuer nicht. Auch sind Gehalte, Pensionen und Wartegelder, welche aus einer nichtbadischen Staatskasse bezogen werden, ferner die Dienstbezüge (einschließlich der Militärpensionen) der Militärpersonen aus der Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen, die Dienstbezüge der aktiven Gendarmen vom Oberwachmeister abwärts, sowie alle Sterbquartalbezüge steuerfrei.

Eine Einkommensteuererklärung haben, sofern dies nicht schon seit 1. April l. J. geschehen sein sollte, alle Personen einzureichen, welche am 1. April l. J. sich im Besitz eines steuerbaren Einkommens befanden, für welches die Steuerpflicht in hiesiger Gemartung begründet war. Die Steuerpflicht ist in derjenigen Gemartung (Steuerdistrikt) begründet, in welcher der Pächter seine Hauptniederlassung hat oder, beim Mangel eines Wohnsitzes im Großherzogthum, den größten Theil seines steuerbaren Einkommens bezieht. Jedoch sind diejenigen Steuerpflichtigen von Abgabe einer Erklärung entbunden, welche in dem Steuerdistrikt, in welchem am 1. April l. J. ihre Steuerpflicht begründet war, bereits zur Einkommensteuer veranlagt und nach dem Stande ihrer Einkommensverhältnisse am genannten Tage mit keinem höhern Steueranschlag als dem angelegten, zu besteuern sind.

IV. Im Allgemeinen:

Gewerbe- oder Einkommensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche abzugeben, wenn sie eine Steuerminderung ansprechen zu können glauben oder aus irgend einem besondern Grunde eine Berichtigung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind die Gesuche um gänzliche Entfremdung aus dem Kataster, desgleichen um Berechnung von Steuerabgängen und Steuerrückvergütungen unter entsprechender Begründung vorzubringen.

Druckformulare zu den Gewerbe- wie zu den Einkommensteuererklärungen nebst Anleitungen zu den letztern werden von heute an bis zum Ablauf der obigen Tagfahrt beim Schatzungsrath unentgeltlich verabreicht.

Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswidriger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.

Durlach den 20. Juni 1892.

Der Vorsitzende des Schatzungsraths:

H. Steinmez.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemartungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt:

Für die Gemartung:

1. **Balmbach**, Montag, 25. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr;
2. **Hohenweilersbach**, Dienstag, 26. Juli, Vormittags 9 Uhr;
3. **Aue**, Mittwoch, 27. Juli, Vormittags 8 Uhr;
4. **Wolfsartswieher**, Freitag, 29. Juli, Vormittags 9 Uhr;
5. **Wilferdingen**, Samstag, 30. Juli, Vormittags 9 Uhr;
6. **Berghausen**, Donnerstag, 4. August, Vormittags 8½ Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Durlach den 15. Juli 1892.

Krieger, Bezirksgeometer.

Einladung.

Am **Sonntag den 24. Juli d. J.**, Nachmittags 3 Uhr beginnend, findet im Rathhause zu **Wöschbach** landwirtschaftliche Besprechung über Futterbau statt, wozu Herr Kreiswandlehrer Huber den einleitenden Vortrag übernommen hat.

Wir laden zum zahlreichen Besuch dieser Besprechung mit dem Anfügen ein, daß bei dieser Gelegenheit die bei der staatlichen Viehprämierung in Berghausen am 10. Mai zuerkannten Prämien zur Auszahlung gelangen werden.

Durlach den 4. Juli 1892.

Der Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirksvereins:

Holzmann.

Königsbach.
1. Liegenschaftsversteigerung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden im Rathhause zu Königsbach am

Samstag, 23. Juli 1892,
 Nachmittags 2½ Uhr,
 die den Sattler Heinrich Bär Eheleuten dort gehörigen Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswert oder mehr geboten wird:

- a. 3 Are 72 Meter Hofraute mit darauffolgendem einstöckigem Wohnhause mit Kniestock, gewölbtem Keller, einstufiger Scheuer mit 2 Stallungen und angebauter Werkstatt, Schweinestallungen, Garten in der Friedrichstraße zu Königsbach, tax. 6000 M.
- b. 16 Acker im Hirschenland, hinterm Steinzenberg, Frohnthalrain, in der Laier, im untern Heuwiesenweg, vordern Heustett, im Winkel, zu Huppach, ob der Bahn, im Sallenbuschtag, zusammen tax. zu 2460 M.

Durlach, 19. Juni 1892.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Schultheis,
 Großh. Notar.

Erbbvorladung.
 Nr. 231. Zur Erbschaft der am 14. Oktober 1887 verlebten Ehefrau des Schreiners Valentin Brenner in Jöhlingen, Elisabeth geb. Seif, sind unter Anderen deren Töchter Maria Magdalena, verheiratete Rebel, und Emma, verheiratete Jäger, kraft Gesetzes berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben mit Frist von 2 Monaten aufgefordert, zum Zwecke des Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen an den unterzeichneten Teilungsbeamten Nachricht von sich gelangen zu lassen, indem andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugeteilt werden, welchen sie zuläme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
 Durlach, 16. Juli 1892.
 Großh. Gerichtsnotar:
 Stoll.

Fruchtpreise.
 In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung Großherzoglichen Handelsministeriums vom 25. März 1861 (Reg.-Bl. Nr. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Marktverkehrs an Getreide und Hülsenfrüchten in Folgendem bekannt gegeben:

Fruchte-Gattung.	Einfuhr.	Verkauf.	Mittel- preis pro 50 Rilo	
			M	Pf
Kernen, neuer	Kilogr	Kilogr	—	—
Weizen	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—
Hafel, alter	—	—	—	—
Hafel, neuer	2650	2650	7	50
Einfuhr	2650	2650	—	—
Aufgestellt waren	—	—	—	—
Vorrath	2650	—	—	—
Verkauft wurden	2650	—	—	—
Aufgestellt blieben	—	—	—	—

Sonstige Preise: 2 Kilogr. Schweinschmalz 90-100 Pf., Butter 100 Pf., 10 St. Eier 50 Pf., 20 Liter neue Kartoffeln 90 Pf., 50 Kilogr. Hen M. 3.50, 50 Kilogr. Stroh (Roggen-) M. 2.00, 50 Kilogr. Dinkelstroh M. 1.60, 4 Ster Buchenholz (vor das Haus gebracht) M. 44, 4 Ster Tannenholz M. 34.
 Durlach, 16. Juli 1892.
 Das Bürgermeisteramt.

Ein gebrauchter Herd
 ist billig zu verkaufen
 Schwanenstraße 5.

Morgen (Dienstag) Mittag:

Frische Leber- und Griebenwürste
 bei Adlerwirth Jung.

Rastatter Sparkochherde,

Freiburger Herde, sowie alle Sorten Koch- & Füllöfen, Waschkessel, Dachfenster etc., emaillierte, gußeiserne, verzinnete und geschliffene Kochgeschirre, sowie alle Küchen- & Haushaltungsartikel empfehlen in größter Auswahl zu billigsten Preisen
Gebrüder Schmidt am Rathhause.

Erde- & Mineral-Farben,

sowohl trocken als auch in Del gerieben und streichfertig, ferner Lacke, rohes und gekochtes Leinöl, Seccativ, Terpentinöl, Beizen, Glaspapier, Schmirgelleinwand, Pinsel etc. empfiehlt billigt
Carl Vollmer.

Gesponnenes Rosshaar,
 garantiert echtes Schweifhaar,

empfehlst
Heinrich Döttinger.

Schmutzige Vögel besudeln ihr eigenes Nest!

Geschäfts-Empfehlung.

[Durlach.] Unterzeichneter empfiehlt sich im Anfertigen von Möbeln, ganzer Einrichtungen, sowie einzelner Stücke, Reparieren und Aufpolieren derselben, Aeberrnahme von Bauten, Lieferung von Rollläden und Zugjaloussen etc. Kommode und halbfranzösische Bettladen vorräthig.
 Achtungsvoll
J. Nagel.
 Werkstätte: Jägerstraße 16.

Weinrosinen

empfehlst zu billigsten Preisen
Carl Vollmer.

Weiervweg 4 ist ein 320 Liter haltendes Faß, 1 Küchenschrank, 1 Küchenschrank und sonst verschiedenes, Alles gut erhalten, billig zu verkaufen. Die Sachen können Abends 8 Uhr besichtigt werden.

Beleidigungs-Zurücknahme.

Hiermit nehme ich sämtliche beleidigende Aeußerungen, die ich gegen Herrn Kaufmann Julius Voessel dahier gethan habe, als unwahr öffentlich zurück.
 Durlach, 14. Juli 1892.
 Wilhelmine Hainmüller geb. Brennon
 zum Schloßle.

Käse

- la. Limburger
- la. Rahm-
- la. Elsäss. Münster-
- la. Spunden-
- la. Emmenthaler

empfehlst in bester Waare
Carl Vollmer.

Ein möblirtes Zimmer

ist zu vermieten
 Hauptstraße 56.

Meine Wohnung, 4 Zimmer und Zubehör, ist vom 11. Sept. bis 23. Okt. zu vermieten.
 Prof. Richter, Amalienstr. 4, 1 Tr.

Eine kleinere Wohnung sammt allem Zugehör ist auf 23. Oktober zu vermieten
Schwanenstraße 4.

Eine freundliche Wohnung von 4 Zimmern mit Alkov nebst allem Zubehör ist wegen Verletzung sogleich oder später zu vermieten.
 Näheres
Pflasterweg 11.

Eine Wohnung von 2 Zimmern mit Zubehör ist auf 23. Oktober zu vermieten
Jägerstraße 36.

Eine Wohnung von 4 Zimmern mit Zugehör ist auf 23. Oktober zu vermieten
Herrnstraße 19.

Eine Wohnung im Hinterhaus ist auf 23. Oktober zu vermieten
Kronenstraße 9.

Eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche nebst Zugehör ist sogleich zu vermieten
Auc, Haus Nr. 119.

Adlerstraße 25 ist eine Wohnung mit 2 Zimmern, Küche, Speicher und Keller sogleich oder auf Oktober zu vermieten.

Eine Wohnung von 1 Zimmer und Küche ist sofort zu vermieten.
 Zu erfragen
Schwanenstraße 5.

In einem ruhigen Hause ist eine Parterre-Wohnung von 2 Zimmern, Alkov, Küche und Zugehör an eine ruhige Familie zu vermieten. Zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Eine kleine Wohnung
 ist auf 23. Oktober zu vermieten
Jägerstraße 22.

Eine Wohnung zu vermieten auf 23. Oktober d. J., 5 Zimmer mit Zubehör
Herrnstraße 18.

Ein Arbeiter
 kann Kost und Wohnung erhalten
Weiervweg 4.

Frauenverein Durlach.

Da bisher nur ungenügende Anmeldungen zu dem beabsichtigten Kochkurs eingegangen sind, so nunmehr die letzte Frist zur Anmeldung auf Ende dieser Woche festgesetzt; sind bis dahin nicht genügend Anmeldungen eingegangen, so kann der Kurs nicht abgehalten werden.

Anmeldungen können noch im Laufe der Woche bei Frau Oberamtmann Holzmann oder bei dem Unterzeichneten gemacht werden.
 Der Beirath: Specht, Stadtd.

Korn, 1 Viertel beim Strapphaus, verkauft
S. Weiffang.

Dankagung.

[Durlach.] Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme beim Hinscheiden unserer nun in Gott ruhenden lieben Mutter und Großmutter

Katharine Kappler Witb., geb. Ruf,

für die Blumenpende, für die ehrende Begleitung zur letzten Ruhestätte, sowie für die trostvolle Grabrede des Herrn Dekan Pechtel und den Grabgesang sprechen wir unsern innigsten Dank aus.
 Durlach, 18. Juli 1892.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Geinrich Walter.

Todes-Anzeige.

[Durlach.] Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere innig geliebte Gattin, Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Serfrau Schmidt,
 geb. Rittershofer,

nach kurzen, aber schweren Leiden heute früh 4 Uhr unerwartet im Alter von 43 Jahren in die ewige Heimat abzurufen. Um stille Theilnahme bitten im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Karl Schmidt
 und Kinder.
 Durlach, 17. Juli 1892.

Todes-Anzeige.

[Durlach.] Freunden und Bekannten die traurige Mittheilung, daß unser lieber Gatte, Vater und Großvater

Friedrich Hauck,
 Fabrikarbeiter,

heute Vormittag 12 Uhr nach langem, schweren Leiden im Alter von 69 Jahren sanft entschlafen ist.

Um stille Theilnahme bitten: Die trauernden Hinterbliebenen.
 Durlach, 18. Juli 1892.

Stadt Durlach.
Standesbuchs-Auszüge.

Gestorben:

- 15. Juli: Alois Frag von Hemsbach, Landwirth, ledig, 3. Jt. Soldat dahier, 22½ Jahre alt.
- 15. " Katharine geborene Ruf, Wittwe des Steinbrechers Johann Friedrich Kappler von Grödingen, 72 Jahre alt.

Redaktion Druck und Verlag von H. Düpe, Durlach